

geschrieben oder doch nur durch Streichen einzelner Teile auf sie eingewirkt; an der Kompilation selbst, wie sie sich beim Vergleich beider Hss. ergibt, haben sie keinen Anteil gehabt, vielmehr lag sie ihnen bereits fertig vor. Nicht mit der gleichen Sicherheit kann man dies für den bis 715 reichenden, so mannigfaltig zusammengesetzten ersten Teil von C behaupten, weil hier der Vergleich mit einer zweiten Ableitung der gleichen Vorlage unmöglich ist; immerhin wird man im Hinblick auf die späteren Abschnitte den eigenen Anteil des Schreibers von C an der Kompilation nicht allzu hoch einschätzen dürfen, wenn es auch sehr wohl möglich ist, dass manche Stücke erst in C mit dem Liber Pont. verbunden worden sind.

Wann und wo ist die erörterte Quelle von CL entstanden? Die Zeit ergibt sich ohne weiteres aus dem Endpunkt 1119, bis zu dem C und L übereinstimmen und auch Wilhelm von Malmesbury ihre Quelle benutzt hat, und eben aus dieser Benutzung in den Gesta regum Anglorum, deren erste Fassung 1125 vollendet war¹; innerhalb der Jahre 1119 und 1125 ist der Italienische Papstkatalog in der angegebenen Weise mit dem Liber Pont. verbunden und durch zahlreiche Einlagen Englischer Herkunft erweitert worden. Der Gedanke liegt wohl nahe, dass Wilhelm selbst diese Arbeit ausgeführt hat. Wenn er 1125 sich für Johannes XV. (XVI.), den er mit Gerbert gleichsetzt, auf einen Papstkatalog 'in vetusto volumine' beruft², so kann das kaum die bis 1119 reichende Kompilation sein, wenn man auch bedenken muss, wie wenig auf derartige, allgemein gehaltene Altersbestimmungen des Mittelalters zu geben ist. Wohl aber könnte es sich um das ihr zu Grunde liegende Exemplar des Italienischen Katalogs handeln, dessen letzter Teil vielleicht nachträglich hinzugefügt worden war, so dass das Ganze immerhin alt genannt werden konnte, und man könnte weiter vermuten, Wilhelm selbst habe diese Quelle erweitert und mit dem Liber Pont. verbunden, ehe er sie in den Gesta regum ausschrieb, gleichwie er diese in den Gesta pontificum benutzt hat. Die Benutzung sowohl der Quelle, des 'vetustum volumen', wie der Ableitung, der Vorlage von CL, durch Wilhelm würde sich so einfach erklären. Dennoch wird man von dieser, ja auch an sich ziemlich willkürlichen Vermutung Abstand nehmen müssen; denn nicht nach

1) Vgl. Stubbs I, p. XLIV. 2) Oben S. 389, Anm. 1.